

Preise für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie

Kundengruppe: **Wärmepumpen (WP)**

gültig ab 1. Januar 2017

1. Anwendung

- für den Betrieb von Wärmepumpenanlagen zur Wärme- und Brauchwarmwassererzeugung
- Jahresenergieverbrauch kleiner 100'000 kWh

2. Preisinformation

Netznutzungspreis: „Netz Wärmepumpen“

Mit dem Netznutzungspreis wird die Beanspruchung des CH-Stromnetzes für den Energietransport bis zur Ausspeisung NE 7 (lokales Verteilnetz) abgegolten. Der Netznutzungspreis setzt sich wie folgt zusammen:

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF/Monat	%	CHF/Monat
pro Messpunkt	4.150	8.00	4.482
Arbeitspreise	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	6.500	8.00	7.020
Niedertarif (NT)	4.850	8.00	5.238
Abgaben ¹⁾	CHF/Monat	%	CHF/Monat
pro Messpunkt	0.000	8.00	0.000
Systemdienstleistung ²⁾	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Gemäss Preisblatt swissgrid	0.400	8.00	0.432
Bundesabgaben ³⁾	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Zur Förderung erneuerbarer Energie	1.400	8.00	1.512
Zum Schutz der Gewässer und Fische	0.100	8.00	0.108

Energiepreis: „Energie Basis Wärmepumpen“

ecco (Standard):

Basisstromprodukt ohne Kernenergie. Besteht aus erneuerbarer Energie und überwiegend aus Strom von regionaler oder Schweizer Produktion.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	6.200	8.00	6.696
Niedertarif (NT)	5.400	8.00	5.832

prima:

Stromprodukt aus Wasser-, Wind- und Solarenergie und somit vollständig aus erneuerbaren Energien. Ein Teil davon wird in Wald produziert.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	7.500	8.00	8.100
Niedertarif (NT)	6.700	8.00	7.236

supra:

Stromprodukt aus hochwertiger Wasser-, Wind- und Solarenergie. Neben der in Wald produzierten Energie, wird mehr als die Hälfte aus besonders umweltschonender, zertifizierter Wasser- oder Windkraft produziert.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	10.500	8.00	11.340
Niedertarif (NT)	9.700	8.00	10.476

zero:

Günstigstes Stromprodukt, aus Kernenergie oder Energie aus unbekannter Herkunft.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	6.000	8.00	6.480
Niedertarif (NT)	5.200	8.00	5.616

3. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag Samstag	07:00 – 20:00 Uhr 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Stunden

Die Tarifzeiten können sich aus technischen Gründen kurzzeitig verschieben.

4. Zählerablesung und Verrechnung

Die Ablesung der Energielieferung erfolgt jährlich. Es werden zweimonatliche Teilrechnungen ausgestellt, welche sich nach dem Vorjahresverbrauch und den aktuellen Preisansätzen orientieren. Nach der jährlichen Ablesung erfolgt eine definitive Rechnung unter Berücksichtigung der Teilzahlungen.

Jeder Messpunkt wird für sich tarifgemäss abgerechnet. Messwerte mehrerer Messpunkte und örtlich getrennter Netzanschlussstellen können nicht kumuliert werden.

5. Gültigkeit

Das Preisblatt hat Gültigkeit ab 01. Januar 2017 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Preisangaben.

6. Allgemeine Bestimmungen

Der Betrieb von Wärmepumpenanlagen unterliegt in Spitzenlastzeiten einer täglichen werkseitigen Unterbrechung (Sperrzeit) wie folgt:

von 07:00 – 20:00 Uhr	3.0 Stunden in der Summe jedoch max. 2 Stunden zusammenhängend
von 20:00 – 07:00 Uhr	1.5 Stunden

Der Kunde haftet für die Bezahlung der Netznutzung und der Energie bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

Für die Netznutzung und den Energieverbrauch in leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter bzw. Eigentümer haftbar.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“ der EW WALD AG. Allfällige Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Form.

¹⁾ Die **Abgaben** beinhalten eine finanzielle Abgeltung, im Sinne einer Konzessionsgebühr, an die Gemeinde Wald.

²⁾ Die EW WALD AG erhebt bei ihren Endkunden, im Auftrag der CH-Netzgesellschaft swissgrid, die Kosten für die allgemeine **Systemdienstleistung**. Der Preis wird von swissgrid festgelegt und veröffentlicht (www.swissgrid.ch).

³⁾ Zur Förderung der erneuerbaren Energien legt das Bundesamt für Energie (BFE) entsprechend dem Energiegesetz jährlich im Voraus den Betrag aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) fest. Weiter werden durch den Bund seit dem 1. Januar 2012 Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische erhoben. Diese beiden Bundesabgaben stellen die EW WALD AG im Auftrag der CH-Netzgesellschaft swissgrid bei ihren Endkunden in Rechnung. Die Beträge werden von swissgrid festgelegt und veröffentlicht. (www.swissgrid.ch).